



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Stand: 3. Februar 2025

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer [Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG, LEI: 529900WQ56SLB1IPWX73]

Zusammenfassung

Die Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG, im Folgenden als Fürstlich Castell'sche Bank bezeichnet, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die Fürstlich Castell'sche Bank hat sich freiwillig entschieden, sowohl über die verpflichtenden als auch über die freiwillig ausgewählten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, PAI) zu berichten, soweit für die jeweiligen Indikatoren eine Datengrundlage vorhanden ist. Am 31. März 2023 hat die Geschäftsleitung der Fürstlich Castell'schen Bank ihre Strategien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf negative Auswirkungen formell verabschiedet. Dabei sollen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder durch sogenannte Mindestausschlüsse eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2023 ein vierteljährliches Monitoring der Principles Adverse Impact etabliert, das regelmäßig über wesentliche Veränderungen an die Geschäftsleitung der Fürstlich Castell'schen Bank berichtet. Die Mindestausschlüsse sollen soweit möglich sowohl direkte als auch indirekte Investments betreffen, wobei der Einfluss der Fürstlich Castell'schen Bank bei indirekten Investments geringer ist. Die Vorgehensweise zur Einhaltung der Mindestausschlüsse wird im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Identifizierung und Gewichtung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ näher erläutert.

Weiterhin legt die Fürstlich Castell'sche Bank Informationen über ihre direkten und indirekten Investitionen zu den folgenden Indikatoren offen:

- verpflichtende Indikatoren für die Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird inklusive
 - Klimaindikatoren und anderen Umweltbezogenen Indikatoren
 - Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- verpflichtende Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- freiwillig gewählte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Eine Offenlegung von Indikatoren für Investitionen in Immobilien erfolgt nicht, da die Fürstlich Castell'sche Bank momentan keine direkten oder indirekten Investitionsentscheidungen in Immobilien vornimmt. Bestehende Investitionen in Immobilien verwaltet die Fürstlich Castell'sche Bank nur in geringem Umfang aus Restbeständen von Immobilienfonds und dem Übertrag von Immobilienfonds, die am Markt derzeit nicht veräußert werden können.

Für das diesjährige Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und der berichteten Daten festzustellen, die mit höheren Werten bei einzelnen Indikatoren einhergeht. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Historischer Vergleich“. Weitere Informationen zur Datenbeschaffung und zur Datenverarbeitung werden im Abschnitt: „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ erläutert.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 1						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klima und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ pro Million EUR Unternehmenswert inklusive Cash (EVIC)	6.798,35	3.212,84	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 65,35 % vor.	Die Implementierung der Mindestausschlusskriterien kann indirekt negative Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität reduzieren. Diese Kriterien umfassen den Abbau, Handel und Verstromung von Kohle, den Abbau von Ölsand, arktische Bohrungen und Hydraulic Fracturing (Fracking). Die Fürstlich Castell'sche Bank hat eine Analyse erstellt, die detailliert die Einzelwerte herausarbeitet, welche die Treiber des Indikators sind. Dabei wird auch untersucht, ob die Treiber auf direkte oder indirekte Investitionen verteilt sind.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ pro Million EUR Unternehmenswert inklusive Cash (EVIC)	2.014,29	1.131,50		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ pro Million EUR Unternehmenswert inklusive Cash (EVIC)	142.905,69	81.337,42		
		THG-Emissionen insgesamt in Tonnen CO ₂ pro Million EUR	151.718,32	85.681,81		

		Unternehmenswert inklusive Cash (EVIC)				Zukünftig plant die Fürstlich Castell'sche Bank die Implementierung eines aktiven Steuerungsprozesses, um die Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren kontinuierlich zu reduzieren.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck in Tonnen CO ₂ pro Million EUR Unternehmenswert inklusive Cash (EVIC)	374,08	216,25	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 65,35 % vor.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1+2+3 Emissionen in EUR)	814,68	504,17	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 99.16 % vor.	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,67 %	2,06 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 65,46 % vor.	Dieser Indikator bezieht sich auf die implementierten Ausschlusskriterien: „Kohle (Abbau & Handel, Verstromung), Abbau von Ölsand, Arktische Bohrungen, Hydraulic fracturing (Fracking)“, um das Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, zu reduzieren. Zukünftig plant die Fürstlich Castell'sche Bank, im Rahmen der Einzeltitelauswahl verstärkt auf Indikatoren im Bereich der fossilen Brennstoffe zu achten.
	5. Anteil des Energieverbrauchs	Anteil des Energieverbrauchs (A)	A: 26,60 %	A: 11,23 %	A: Für die Investitionen lag	Für diesen Indikator wird durch regelmäßige

	und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	und der Energieerzeugung (B) der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	B: 0,98 %	B: 0,46 %	über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 48,76 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellte Auswirkung basiert. B: Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 62,70 % vor.	Datenerhebungen und interne Auswertungen Transparenz geschaffen. Auf dieser Basis wird eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, ob und welche zukünftigen Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Darüber hinaus ist die Fürstlich Castell'sche Bank bestrebt, die Datenabdeckung für diesen Indikator im Austausch mit unserem Datenlieferanten ISS ESG weiter voranzutreiben.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Siehe untenstehende Tabelle	Siehe untenstehende Tabelle	Siehe untenstehende Tabelle	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger	0,009 %	0,005%	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 65,44 % vor. Aufgrund der sehr niedrigen	Für diesen Indikator wird durch regelmäßige Datenerhebungen und interne Auswertungen Transparenz geschaffen. Auf dieser Basis wird eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, ob und welche

		Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			Auswirkungen des Indikators wurden keine weiteren Analysen über mögliche Treiber der Auswirkungen vorgenommen.	zukünftigen Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die Fürstlich Castell'sche Bank strebt an, den derzeitigen Anteil von Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit sich negativ auf die Biodiversität auswirkt, auf dem niedrigen Niveau zu halten und zu reduzieren.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,002	0,001	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 2,86 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellte Auswirkung basiert.	Die Fürstlich Castell'sche Bank ist bestrebt, die Datenabdeckung für diesen Indikator im Austausch mit unserem Datenlieferanten ISS ESG weiter voranzutreiben. Für diesen Indikator sind für den nächsten Bezugszeitraum aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine weiteren Maßnahmen geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als	0,30	1,69	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 27,65 % vor. Für diesen Indikator ist Aufgrund der	Die Fürstlich Castell'sche Bank ist bestrebt, die Datenabdeckung für diesen Indikator im Austausch mit unserem Datenlieferanten ISS ESG weiter voranzutreiben.

		gewichteter Durchschnitt			niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellte Auswirkung basiert.	Für diesen Indikator sind für den nächsten Bezugszeitraum aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine weiteren Maßnahmen geplant.
--	--	--------------------------	--	--	---	---

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Neschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,66 %	0,44 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 65,44 % vor. Für diesen Indikator wurde analysiert, ob die aufgetretenen UNGC-Verstöße aus den indirekten Investitionen stammen und somit keinen Verstoß gegen die gesetzten Ausschlusskriterien darstellen müssen. Die Analyse ergab, dass die Verstöße in den indirekten Investitionen enthalten waren.	Durch die Implementierung des Mindestausschlusskriteriums „Bestätigter Verstoß gegen UN Global Compact Prinzipien“ sollen Engagements mit bestätigten Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien ausgeschlossen werden. Dennoch ist es möglich, dass ein geringer Anteil von Verstößen in den Investments enthalten ist, da es nicht möglich ist, Verstöße bei indirekten Investments vollständig auszuschließen. Der Mindestausschluss wird auch in Zukunft angewendet und es werden Analysen zur Überwachung durchgeführt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die	14,08 %	4,52 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine	Durch die Implementierung des Mindestausschlusskriteriums „Bestätigter Verstoß gegen UN Global

	Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben			Datenabdeckung von 61,75 % vor. Für diesen Indikator weicht die Erhebung des Datenpunkts, der zur Steuerung eingesetzt wird, von der des PAI-Datenpunktes von ISS ESG ab.	Compact Prinzipien“ sollen Engagements mit bestätigten Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze ausgeschlossen werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Investmentprozesses weitere Corporate-Governance-Faktoren bewertet. Für diesen Indikator wird durch regelmäßige Datenerhebungen und interne Auswertungen Transparenz geschaffen. Auf dieser Basis wird eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, ob und welche zukünftigen Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,26 %	0,07 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 5,66 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellte Auswirkung basiert.	Die Fürstlich Castell'sche Bank ist bestrebt, die Datenabdeckung für diesen Indikator im Austausch mit unserem Datenlieferanten ISS ESG weiter voranzutreiben. Für diesen Indikator sind für den nächsten Bezugszeitraum aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine weiteren Maßnahmen geplant.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	19,60 %	4,33 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 52,86 % vor.	Für diesen Indikator wird durch regelmäßige Datenerhebung und interne Auswertungen Transparenz hergestellt. Auf Basis dessen wird eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, um zu evaluieren ob und wenn ja welche zukünftigen Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden können.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 65,46 % vor. Aufgrund der nicht vorhandenen Investitionen in Unternehmen mit Engagement in umstrittene Waffen, wurde keine weitere Analyse über mögliche Treiber vorgenommen.	Durch die Implementierung des Mindestausschlusskriteriums „geächtete Waffensysteme“ sollen Engagements bei umstrittenen Waffen vollständig ausgeschlossen werden. Durch den vollständigen Ausschluss sind keine weiteren Reduktionsmaßnahmen erforderlich. Für den nächsten Berichtszeitraum sind keine weiteren Maßnahmen zu diesem Indikator geplant.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
--	------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------	--

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird in Tonnen CO ₂ pro Mio. EUR GDP	63,02	53,84	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 20,38 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellte Auswirkung basiert.	Die Fürstlich Castell'sche Bank ist bestrebt, die Datenabdeckung für diesen Indikator im Austausch mit unserem Datenlieferanten ISS ESG weiter voranzutreiben. Für diesen Indikator sind für den nächsten Bezugszeitraum aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine weiteren Maßnahmen geplant.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00 0,00 %	0,25 0,89 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 20,38 % vor. Die Steuerung des Indikators wird anhand der Klassifizierung „not free“ des Freedom House Indexes vorgenommen. Dies stellt eine Abweichung von der ISS ESG Erhebungsmethode für Verstöße dar. Für die investierten Länder, die nach der ISS ESG Erhebungsmethode	Durch die Implementierung des Mindestausschlusskriteriums: „Klassifizierung als „not free“ gem. Freedom House Index“ werden negative Auswirkungen auf den Anteil von Ländern, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, reduziert.

					Verstöße dargestellt haben, konnte jedoch sichergestellt werden, dass keine dieser Länder als „not free“ klassifiziert wurden.	
--	--	--	--	--	--	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,80 %	12,95 %	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 65,46 % vor. Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit den Indikatoren der PAI-Gruppe „Treibhausgasemissionen“. Ein möglichst geringer Anteil in Investitionen in Unternehmen, die keine Reduktionsinitiativen verfolgen, kann geeignet sein, um die Emissionsindikatoren positiv zu beeinflussen.	Für diesen Indikator wird durch regelmäßige Datenerhebung und interne Auswertungen Transparenz hergestellt. Auf Basis dessen wird eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, um zu evaluieren ob und wenn ja welche zukünftigen Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden können.

<p>Soziales und Beschäftigung</p>	<p>4. Kein Verhaltenscodex für Lieferanten</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)</p>	<p>4,77 %</p>	<p>5,00 %</p>	<p>Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 59,42 % vor. Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit den Indikatoren der PAI-Gruppe „Soziales und Beschäftigung“. In dieser PAI-Gruppe werden vor allem Daten zu den Own Operations der investierten Unternehmen erhoben. Der hier gewählte Indikator adressiert zusätzlich die Value Chain der investierten Unternehmen.</p>	<p>Für diesen Indikator wird durch regelmäßige Datenerhebung und interne Auswertungen Transparenz hergestellt. Auf Basis dessen wird eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, um zu evaluieren, ob und wenn ja, welche zukünftigen Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden können.</p>
-----------------------------------	--	---	---------------	---------------	---	--

Intensität des Energieverbrauchs	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung (Datenabdeckung)
Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	0,000139	0,000289	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 0,07 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,016406	0,001448	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 1,40 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Verarbeitendes Gewerbe	0,141092	0,036987	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 21,74 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Energieversorgung	0,049453	0,010218	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 1,16 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00245	0,000777	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 0,22 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich,

			auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Baugewerbe	0,002006	0,000097	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 0,08 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,006076	0,002397	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 2,28 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Verkehr und Lagerei	0,01040	0,1139	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 1,41 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.
Grundstücks und Wohnungswesen	0,002266	0,000457	Für die Investitionen lag über den Berichtszeitraum eine Datenabdeckung von 0,58 % vor. Für diesen Indikator ist aufgrund der niedrigen Datenabdeckung keine ausführliche Analyse der Daten möglich, auf denen die dargestellten Auswirkungen basieren.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umweltbelange-, Sozialbelange und die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Die Investitionen von Finanzprodukten können je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) führen, etwa wenn die Unternehmen, in die investiert wurde, Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen.

Die Fürstlich Castell'sche Bank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat begonnen, Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festzulegen. Dies wurde am 31. März 2023 offiziell durch die Geschäftsführung der Fürstlich Castell'schen Bank beschlossen.

Im Moment findet die Berücksichtigung der Principle Adverse Impacts (PAIs) primär über Mindestausschlüsse statt, die nach Möglichkeit sowohl auf direkte als auch auf indirekte Investitionen angewandt werden sollen. Darüber hinaus wurde eine regelmäßige Datenerhebung und interne Auswertungen als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen initiiert. Aktuell findet keine aktive Steuerung der verbleibenden PAIs statt.

Sämtliche Daten, die für das Monitoring der Indikatoren verwendet werden, werden durch den Datenanbieter ISS ESG zugeliefert. Aufgrund der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte, ist die Fürstlich Castell'sche Bank auf die Zulieferung von externen Daten sowie die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität durch externe Datenanbieter angewiesen. In Bezug auf Datenlücken und mangelhafte Datenabdeckung tritt die Fürstlich Castell'sche Bank regelmäßig mit dem Datendienstleister ISS ESG in Kontakt, um Informationen darüber zu erhalten, wie die Abdeckung verbessert werden kann.

Die Fürstlich Castell'sche Bank hat einen Ansatz entwickelt, der zukünftig die Ambitionen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung bei der Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien und den negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit ermöglichen soll.

Durch die Anwendung der sogenannten Mindestausschlüsse bei Investitionsentscheidungen in Finanzprodukten mit ökologisch oder sozialen Merkmalen, die im Berichtszeitraum den Großteil der Finanzprodukte ausmachten, sollen insbesondere die negativen Auswirkungen der PAIs gezielt verringert oder gar vermieden werden. Dafür wurden sowohl absolute Ausschlusskriterien (bei direkten Investitionen) als auch maximale Anlagequoten (für indirekte Investitionen) definiert. Die entsprechenden Finanzprodukte dürfen daher betroffene Finanzinstrumente nicht enthalten (direkte Investitionen) oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (indirekte Investitionen). Indirekte Investitionen werden in diesem Prozess anhand von einer systematischen Durchsicht validiert. Die Einzelholdings der indirekten Investitionen werden monatlich anhand aktueller Daten des Anbieters Morningstar ermittelt, wodurch eine Überprüfung der Einzelholdings auf Mindestausschlüsse anhand der Daten des Anbieters ISS ESG ermöglicht wird. Erreicht das gesamte Finanzprodukt im Rahmen dieser Prüfung eine positive Mindestquote von 80 % NAV (ohne Verstöße) im Sektor- und Wertefilter sowie keine Verstöße gegen die BVI-Zielmarktkriterien, gilt es als konform und qualifiziert sich für das Portfolio.

Zu den definierten Mindestausschlusskriterien zählen:

- Umsatz mit Kohle (Abbau & Handel, Verstromung) > 10%
- Umsatz mit Abbau von Ölsand > 5%
- Umsatz mit arktischen Bohrungen > 5%
- Umsatz mit Hydraulic Fracturing (Fracking) von Öl/Erdgas > 5%

- Umsatz mit Rüstungsgüter > 5%
- Umsatz mit gefährlichen Pestiziden gem. WHO (Produktion) > 5% Umsatz
- Umsatz mit genetisch veränderten Organismen (Pflanzen & Tiere) in der Landwirtschaft (Produktion) > 10% Umsatz
- Bestätigter Verstoß gegen UN Global Compact Prinzipien Compact (ohne positive Perspektive)
- Geächtete Waffensysteme
Antipersonenminen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen [Definition gemäß dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition Oslo-Konvention“) sowie UN-Konventionen bzgl. biologischen (UN BWC) und chemischen Waffensystemen (UN CWC).], abgereichertes Uran, Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags (NPT) und weiße Phosphormunition) involviert sind
- Klassifizierung als „not free“ gem. Freedom House Index

Die Achtung der Mindestausschlüsse hat die Fürstlich Castell'sche Bank zum 1. August 2022 durch einen Investmentprozess etabliert. Die schriftliche Fixierung dieser Maßnahme wurde durch die Geschäftsleitung der Fürstlich Castell'schen Bank am 13. Januar 2023 beschlossen. Der Datenabruf der Portfoliodaten erfolgt über ISS ESG. Über die Anwendung der Mindestausschlüsse hinaus werden in Finanzprodukten mit ökologisch oder sozialen Merkmalen Positivlisten durch einen einheitlichen definierten Ansatz erstellt. Dabei durchlaufen die potenziellen Investitionen sowohl einen Sektor-Filter als auch einen Werte-Filter gefolgt von der Anwendung einer Best-in-class Rangliste. Die Ausschlusskriterien werden im Investmentprozess konsistent für direkte Investitionen umgesetzt, während für indirekte Investitionen entsprechende Anlagegrenzen definiert wurden.

Infolgedessen priorisiert die Fürstlich Castell'sche Bank ausgewählte Auswirkungen der wichtigsten Auswirkungen bei der Strategielegung. Hierfür wurden sogenannte Prioritäts-PAIs festgelegt, deren Entwicklung ausführlich betrachtet werden kann. Die Prioritäts-PAIs werden im Folgenden aufgezählt.

- THG-Emission
- CO2-Fußabdruck
- Engagement in Unternehmen im Bereich fossile Energien
- Verstöße gegen UNGC-Grundsätze & OECD Guidelines für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Einhaltung der UNGC
- Engagement in umschritten Waffen (APM, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen)
- Klassifizierung als „not free“ gem. Freedom House Index

Die Einhaltung der Mindestausschlüsse wird durch die Abteilung Wertpapierabwicklung täglich kontrolliert. Verstöße werden unverzüglich durch die Wertpapierabwicklung an die Vermögensverwaltung gemeldet. Innerhalb von 30 Tagen müssen die entsprechenden Holdings liquidiert und aus dem Portfolio verkauft werden. Erfolgt keine Nachbesserung, wird eine entsprechende Meldung an die Geschäftsleitung der Fürstlich Castell'schen Bank abgegeben.

Bei den freiwillig ausgewählten PAIs hat sich die Fürstlich Castell'sche Bank dazu entschieden, folgende Indikatoren in Ihre Entscheidungen einzubeziehen:

- Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenscodex für Lieferanten verfügen

Damit soll einerseits ein Bewusstsein für die langfristige Reduzierung von CO₂-Emissionen in den Portfolios erreicht werden und gleichzeitig die Möglichkeit für langfristige Zielsetzungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geschaffen werden. Andererseits besteht die Möglichkeit zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit bei unseren Investitionen sowie zukünftige Zielsetzungen in diesem Bereich.

Auf der Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Daten soll eine langfristige strategische Planung zur Vermeidung und zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen erstellt werden, die im Sinne unserer Werte und unserer Unternehmensstrategie in alle Entscheidungen integriert werden, kann.

Die Gesamtverantwortung für die Berücksichtigung der wichtigsten PAIs obliegt der Geschäftsleitung der Fürstlich Castell'schen Bank. Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der PAIs und der Erstellung des PAI-Statements wurde von der Geschäftsleitung an das Sustainability Office übertragen. Die Berichtserstattung an die Geschäftsleitung erfolgt quartalsweise.

Mitwirkungspolitik

Die Stimmrechtsausübung ist nicht Teil der Finanzportfolioverwaltung, da die Kundinnen und Kunden die Eigentümer der investierten Vermögenswerte sind. Somit kann eine Mitwirkungspolitik über Stimmrechtsausübung gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG nicht Bestandteil der Steuerung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit sein.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass aktives Engagement und Stimmrechtsausübung wichtige Instrumente sind, um Unternehmen zu beeinflussen und positive Veränderungen voranzutreiben. Aufgrund unserer derzeitigen Größe und Ressourcen sind wir jedoch nicht in der Lage, diese Aktivitäten effektiv und verantwortungsbewusst durchzuführen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Fürstlich Castell'sche Bank ist seit April 2022 Unterzeichner der Principle for Responsible Investment (PRI) und hat sich damit freiwillig verpflichtet, die praktische Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren umzusetzen. Mit der Integration dieser Fragestellungen in ihren Investitionsentscheidungen soll ein besseres Verständnis für die Auswirkungen von Investitionstätigkeiten auf Umwelt-, Soziales- und Unternehmensführung geschaffen werden.

Durch die Integration des UN Global Compact in unseren Investmentprozess wird die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft gestärkt. Die Zielsetzung des UN Global Compact basiert dabei auf zehn universellen Prinzipien.

Die Methoden und Daten, die zur Messung der Einhaltung entsprechend verwendet werden, werden im Abschnitt „Beschreibung der Strategien“ weiter oben ausführlich beschrieben und daher in diesem Abschnitt nicht erneut ausgeführt.

Zum aktuellen Zeitpunkt verwendet die Fürstlich Castell'sche Bank aufgrund mangelnder Datenlage und Datenqualität keine zukunftsorientierten Klimaszenarios.

Historischer Vergleich

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfolgt der historische Vergleich der Entwicklung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zum 30.06.2024 für das Geschäftsjahr 2023 mit dem vorangegangenen Geschäftsjahr. Derzeit umfasst der historische Vergleich das Berichtsjahr 2022, da dies das Jahr der zweiten Anwendung ist und eine längere Zeitreihe nicht möglich ist. Zukünftig wird der Vorperiodenvergleich entsprechend den gesetzlichen Anforderungen um einen historischen Vergleich der Berichtsperiode mit den fünf Vorperioden erweitert.

Diese Betrachtung des Zeitvergleichs ist wichtig, um einen besseren Eindruck von der Entwicklung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu erhalten. Der tabellarische Vergleich gemäß Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zeigt nicht die Datenabdeckung des Vorjahres, sondern nur die Auswirkungen der Jahre und die Datenabdeckung des Berichtsjahres. Die Datenabdeckung der Vorjahre ist relevant, um die Entwicklung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren besser einschätzen zu können. Die Datenabdeckung für Investitionen im Berichtsjahr 2023 hat sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 deutlich verbessert, so dass für einen größeren Teil der Investitionen Daten vorliegen, über die berichtet werden kann. Dies führt zu einem Anstieg einzelner Kriterien bei den zu berichteten Indikatoren. Die verbesserte Datenabdeckung wird und die daraus resultierenden Auswirkungen in zukünftigen Analysen ebenfalls entsprechend berücksichtigt und gewürdigt.

Veränderungshistorie

30.06.2023: erstmalige Veröffentlichung

18.12.2023: Berichtigung der "Auswirkungen 2022" im PAI „16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ aufgrund eines Datenerfassungsfehlers. Werte gemäß Berechnung nach (EU) 2019/2088 Art. 6 Abs. 3

28.06.2024: regelmäßige Aktualisierung

03.02.2025: Veröffentlichung in elektronischer Form zum Herunterladen (PDF)